

Datenschutzrechtliche Einschätzung Canva

I. Zu bewertendes Verfahren / Tool und Zweckbestimmung

Canva ist eine, in der Basisversion kostenlose, Plattform mit der sich Präsentationen, Video Clips, Logos, Druckvorlagen, etc. zur Veröffentlichung in Social Media Plattformen wie Facebook etc. online gestalten lassen. Nutzer*innen können eigene Elemente hochladen oder auf Vorlagen zurückgreifen. Die grundsätzlich kostenpflichtige Pro Version bietet mehr Funktionen und Vorlagen und ist über eine Schullizenz (auch für Firmen auf dem Bildungssektor) als Canva education ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei einer schulischen Nutzung bietet Canva die Möglichkeit Inhalte über Microsoft Teams oder Google Classroom an Gruppen zu teilen, um kollaboratives arbeiten an Projekten zu ermöglichen.

Der Hauptsitz von Canva liegt in Australien mit Niederlassungen auf den Philippinen und in den USA. Für den EU Raum ist ein regionaler Vertreter in Brüssel benannt, wobei der Datenschutzbeauftragte seinen Sitz in Australien hat.

Der Anbieter nutzt sowohl Amazon Web Services Server als auch Dienste wie Cloudflare, die weltweit über Rechenzentren verfügen, vorrangig aber solche in den USA nutzen.

1. Betroffenengruppen deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

- Nutzer:innen (z.B. Mitarbeitende im Marketing; Teilnehmende einer Bildungsmaßnahme)

2. Art der Daten

Canva setzt eine Registrierung mit Namen und Mailadresse bzw. eine Anmeldung über ein Google oder Facebookkonto voraus.

Darüber hinaus werden durch Canva aber über Cookies und Web-Bacon auch Verhaltens- und Trackingdetails, Standortdaten und Verhaltensmuster erhoben.

3. An der Verarbeitung beteiligten Komponenten (Systeme und Dienste sowie Prozesse)

In der Browservariante werden durch Canva selbst die eigenen Cookies sowie die von Segment, Stripe, Cloudflare, Castle und wenn Nutzende auf eine Login Seite gehen, zusätzlich ein Google Login Cookie gesetzt.

Darüber hinaus finden sich noch Targetingcookies folgender Drittanbieter: Apple Search Ads, Appsflyer, Baidu, Braze, Facebook, Facebook SDK, Google Ads, Google DoubleClick, Google Tag Manager, LinkedIn Insights, Microsoft Advertising, Pardot, Pinterest Ads, SensorsData, Snapchat, TikTok, Twitter, Yahoo Ad Exchange, Yotpo, YouTube.

In der Canva IOS App finden sich neben Aktivitäten zu Canva Servern auch Tracker zu Branch, Braze, Google Trust Services, Cloudfront, Facebook Graph, Cloudflare, Appsflyer, Google Fonts, Firebase, Sentry, Google TagManager, iadSDK und Apple Adservices.

Für die Android App lassen sich Tracker von AppsFlyer, Branch, Braze, Facebook Analytics, Facebook Login, Facebook Places, Facebook Share, Google AdMob, Google CrashLytics, Google Firebase Analytics, Google Tag Manager und Segment nachweisen.

Aus der Cookierichtlinie ergibt sich, dass Canva die durch das Tracken erhaltenen Daten u.a. auch für das Trainieren von Algorithmen mit Bild- und Audiomaterialien aus den Designs von Nutzenden verwendet.

Unter der Rubrik „*Datenschutz für Kinder und Canva for Education*“ wird in der Datenschutzrichtlinie vom 07.11.2022 mitgeteilt, dass Canva die Daten an verschiedene z.T. nicht benannte Drittanbieter weiter gibt, die diese Daten dann zur gezielten Anzeige von Werbung auf den Drittanbieterseiten nutzen können. Bezüglich der Canva Education Version wird festgestellt, dass die Version selbst keine Werbeanzeigen enthält.

Laut Datenschutzrichtlinie werden die Drittanbieter vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinie von Canva und der bestehenden Gesetzeslage verpflichtet.

Die Cookierichtlinie vom 26.03.2021 informiert darüber, dass Canva auch sog. Web-Bacons verwendet und weist darauf hin, dass zwar viele davon ein Cookie benötigen, um zu funktionieren, sich die Funktion einiger dieser Bacon aber nicht durch Blockieren oder Löschen von zugehörigen Cookies verhindern lässt.

Diese Web-Bacon werden auch den von Canva verschickten E-Mails beigefügt, um zu kontrollieren, ob und wann eine Mail geöffnet wird und wie der Inhalt aufgenommen wird.

II. Schutzbedarfsbestimmung

1. Gewährleistungsziele:

Die gesetzten Cookies und Web-Bacons dienen weitestgehend dazu, Verhaltensmuster der Nutzer:innen zu analysieren um gezielte Werbung zu schalten. Da sich alles aus der umfangreichen Datenschutzerklärung von Canva entnehmen lässt, ist das Gewährleistungsziel der Transparenz hier nicht gefährdet.

In Betracht kommt hier aber, dass durch die Verarbeitung gesammelter Verhaltensdaten das Gewährleistungsziel der Nichtverkettung nicht eingehalten wird.

Der weitaus überwiegende Teil der Drittanbieter firmiert in den USA und damit in einem Land, in dem der Datenschutz nach EU-Standard nicht gewährleistet ist. In Drittländern ohne Angemessenheitsbeschluss wie Australien und die USA es sind, haben Nutzer:innen Schwierigkeiten, die ihnen nach der DS-GVO zustehenden Betroffenenrechte hinreichend geltend zu machen. Zudem ist es den Nutzenden auch nicht möglich, durch Blockierung aller Web-Bacon, zumindest selbst für die Wahrung der Vertraulichkeit ihres/seines Verhaltens zu sorgen.

2. Schadenshöhe:

Hoch:

Durch die Tracking-Cookies und Web-Bacon von Canva und den Drittanbietern wird das Verhalten der Nutzer:innen in Canva und quer durch das gesamte Internet verfolgt, aufgezeichnet, ausgewertet und zur gezielten Werbung eingesetzt. Bei den so ermittelten Verhaltensdaten handelt es sich um personenbezogene Daten, die für Zwecke des Profilings verwendet werden, insbesondere zur Analyse oder Prognose

von Aspekten persönliche Vorlieben oder Interessen. Bei der missbräuchlichen Verarbeitung der Verhaltensmuster kann der Betroffene sowohl in seiner gesellschaftlichen Stellung als auch in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt werden.

III. Ermittlung von Gefährdungen/ Bedrohungen für die Verfahrenskomponenten

Bedrohungen werden anhand des Gefährdungskatalog (IT Grundschutzkompendium) ermittelt

Problematisch ist bei Canva vorrangig der Firmensitz des Anbieters, die genutzten Dienstleister und die Speicherorte für die Daten der Nutzer:innen.

Australien ist ein Drittland, für das es keinen Angemessenheitsbeschluss der EU gibt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten setzt neben den Standardvertragsklauseln nach der Rechtsprechung des EuGHs aus dem Jahr 2020 (Schrems II) technische und organisatorische Maßnahmen oder Garantien zum ausreichenden Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer:innen voraus. Das Gleiche gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Cloudflare und weiteren durch Canva genutzten US-amerikanischen Dienstleistern. Canva bietet Bildungseinrichtungen die Möglichkeit ein sog. Data Processing Addendum abzuschließen, das Standardvertragsklauseln beinhaltet. Dies ist aber nach der o.g. Rechtsprechung bei einer Datenübermittlung in ein Land außerhalb des EWR nicht ausreichend.

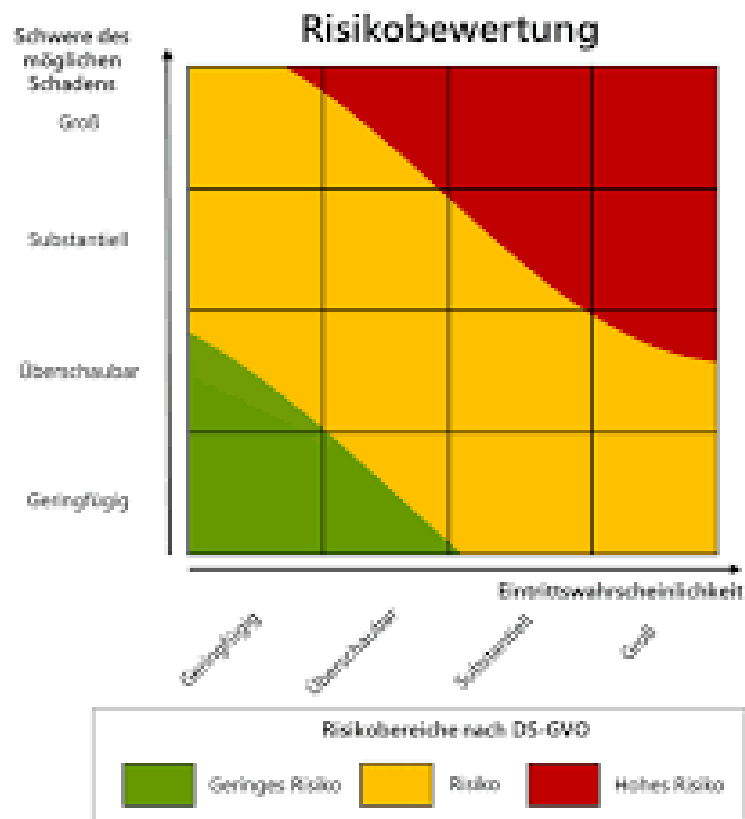
Insofern liegt hier ein Verstoß gegen Gesetze – hier gegen die DS-GVO – vor.

IV Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Häufig: Der Einsatz von Trackingtools und Web-Bacon beabsichtigt üblicherweise die Verkettung des Verhaltens mit weiteren gesammelten und anderen bereits vorliegenden Informationen über den/die Nutzer:in, um zielgenaue personenbezogene Werbung zu schalten. Angesichts dessen, dass die Daten auf amerikanischen Servern verarbeitet werden und sich Web-Bacon z.T. nicht einmal deaktivieren lassen,

ist es dem Nutzenden nicht möglich, einer missbräuchlichen Verwendung selbst entgegen zu wirken oder effektiv um Rechtsschutz nach zu suchen.

Bewertung: Hoher Schaden bei häufiger Eintrittswahrscheinlichkeit



V. Auswertung:

Canva ist für die einzelne Nutzung durch Teilnehmende (Schüler:innen) einer Bildungsmaßnahme grundsätzlich ungeeignet. Selbst der Einsatz von Add-Ons, die durch das Blockieren von Cookies verhindern können, das auch das weitere Verhalten der Nutzer:innen im Netz verarbeitet wird, hilft hier angesichts der eingesetzten – nicht zu blockierenden – Web-Bacon nicht weiter.

Zur Education Pro Version wird nicht erklärt, dass keine Daten erhoben und verarbeitet werden, sondern lediglich das keine Werbung auf der Canvaseite geschaltet wird. Bei Einsatz von pseudonymisierten Konten über ein Endgerät der Bildungseinrichtung müsste darüber hinaus gewährleistet sein, dass die Teilnehmenden bei Nutzung von Canva keine persönlichen Daten offenbaren und sie zudem das Konto nicht mit

privaten Endgeräten, oder mit personalisierten Endgeräten der Einrichtung, nutzen. Da Canva selbst angibt, die Daten u.a. zum Training ihrer Algorithmen zu nutzen, lässt sich nicht abschließend feststellen, ob ein solches Vorgehen ausreicht.

Es gibt die Möglichkeit, kollaborativ mit bis zu acht Personen gleichzeitig über ein Konto bei Canva zu arbeiten. Für den Fall, dass die Einrichtung des Canva-Kontos über eine neutrale E-Mailadresse erfolgt und mit Endgeräten der Bildungseinrichtung gearbeitet wird, sollte das Risiko hier akzeptabel sein, solange keine persönlichen Inhalte in Bild- Text- oder Tonformat bei Canva eingebracht wird. Zusätzlich sollte der/die Teilnehmer:in darauf hingewiesen werden, dass sie die Anmeldedaten grundsätzlich nicht mit privaten Endgeräten nutzen.

Sollten Mitarbeitende einer Bildungseinrichtung Canva zur Gestaltung von Social Media Auftritten zu Marketingzwecken nutzen wollen, sollten Sie sich nur über ein Endgerät und eine nicht personalisierte E-Mailadresse der Einrichtung anmelden. Natürlich gilt auch hier der Hinweis, Canva nicht mit privaten Endgeräten zu nutzen und darauf zu achten inhaltlich keine personenbezogenen Daten preiszugeben.

Sollten Mitarbeitende angesichts des oben Gesagten diese Maßnahmen nicht ergreifen wollen, sollten Sie dennoch unbedingt darauf achten, dass mit einer Schullizenz Canva Pro gearbeitet wird. Die private Anmeldung eines kostenlosen Canvakontos als Lehrkraft führt nicht automatisch zu einem Canva for education Konto Pro. Aus dem „Nachtrag für gemeinsame Verantwortliche“ vom 12.11.2021 ergibt sich, dass im Fall einer kostenlosen Nutzung der/die Nutzer:in gemeinsam mit Canva verantwortlich ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen, die z.B. ein öffentlich geteiltes Design aufrufen.

Endergebnis:

Canva ist allenfalls in der Browservariante, auf Endgeräten der Bildungseinrichtung, mit nicht personalisierter E-Mailadresse unter Beachtung der weiteren oben gegebenen Hinweise datenschutzkonform anwendbar.

Von einer Nutzung im Rahmen einer Bildungsmaßnahme ist abzuraten. Wird Canva unter den angegebenen Voraussetzungen von Mitarbeitende genutzt, sollten diese darauf achten keine personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Stand: Februar 2023

Gefördert vom

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

